



Aktualisierung vom 15.01.2018

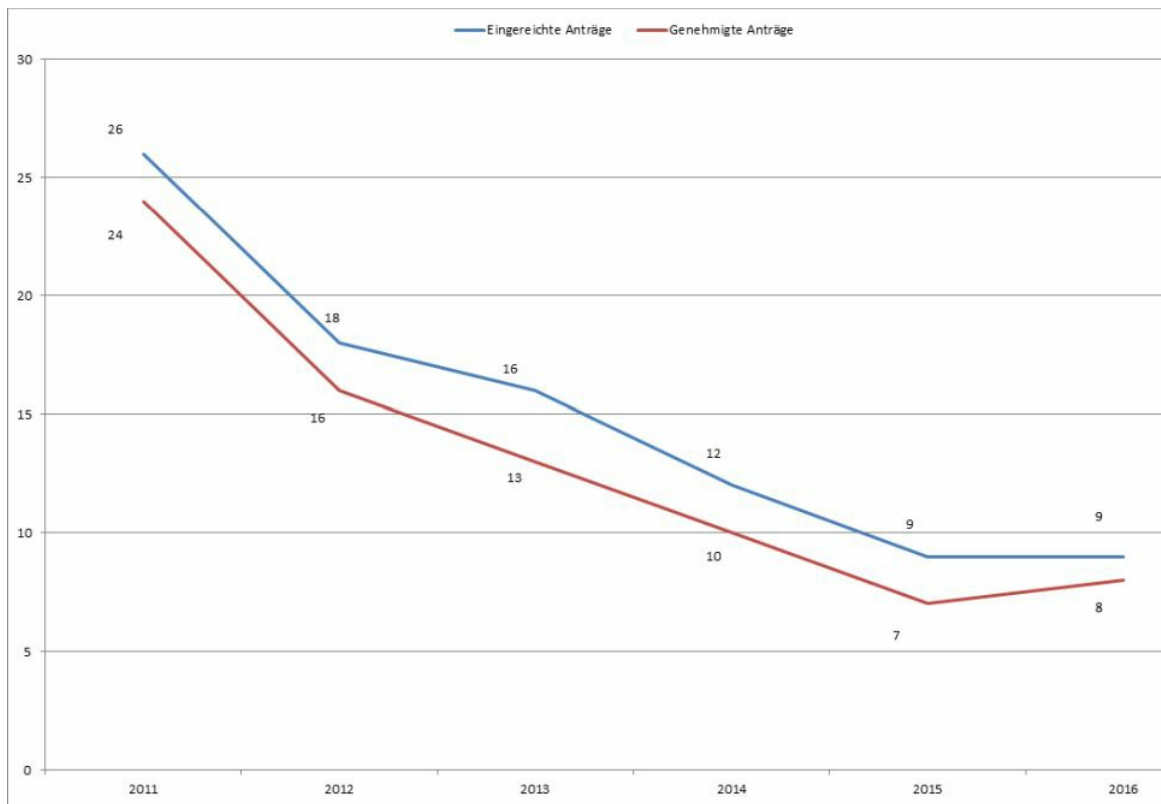
Entschuldungsfonds



Der Entschuldungsfonds existiert seit 1995 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Seine Hauptaufgabe besteht darin, verschuldete Privatpersonen oder –haushalte finanziell zu unterstützen. Zinslose Darlehen werden gewährt, die es ermöglichen, die Gesamtschuld der Betroffenen neu zu strukturieren. Über das ÖSHZ und die Verbraucherschutzzentrale kann ein Antrag gestellt werden.

Seit Bestehen des Fonds wurden bis Ende 2016 insgesamt 206 Anträge gestellt und davon 175 genehmigt (84,77%, 2015: 78%). Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Anträge und deren Genehmigungen in den letzten fünf Jahren.

Entwicklung der Anzahl eingereichter und genehmigter Anträge (2011-2015)



Wie man in dieser Grafik sehen kann, ist die Anzahl der Anträge in den letzten fünf Jahren stetig gesunken.

Gründe für Abnahme

Eine mögliche Erklärung für die abnehmende Tendenz könnten die nachlassenden Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise von 2008 sein.

Ein zweiter Grund liegt in der Verschärfung der Vergabebedingungen. Der Regierungserlass vom 14. August 2014 hat im Regierungserlass vom 4. August 2005 über den Entschuldungsfonds eine zusätzliche Bedingung eingeführt: Für Kreditanträge, die über 10.000€ liegen, muss erst ein Antrag auf kollektive Schuldenregelung gestellt werden. Nur im Falle einer Ablehnung eines solchen Antrags wird eine Anfrage beim Entschuldungsfonds geprüft.

In 2015 wurde kein Antrag über 10.000€ an den Entschuldungsfonds gestellt.

Gesamtkreditvolumen und durchschnittliche Höhe der Kredite

Das Gesamtkreditvolumen der in 2015 gewährten Darlehen betrug 46.493,24€. Die durchschnittliche Höhe der Kredite lag bei 5.811,66€. Beide Beträge liegen deutlich unter denen von 2013 (92.065,86€ bzw. 7.490,13€) und 2014 (69.596€ bzw. 6.772€), aber über denen von 2015 (25.532,78€ bzw. 3.226,36€). Dies erklärt sich durch die bereits oben erwähnte Verschärfung der Vergabebedingungen. Durchschnittlich wurden

2016 durch die Intervention des Entschuldungsfonds die Schulden von 6 Gläubigern beglichen. Die monatlichen Raten lagen zwischen 100€ und 250€. Die Dauer der Darlehen schwankte zwischen einem Jahr und fünf Jahren.

Die Gesamtsumme der geliehenen Gelder, seit Gründung des Fonds, beziffert sich auf 938.473,46€. Insgesamt wurde seit der Schaffung des Entschuldungsfonds dieser mit 369.073,14€ an Haushaltsdotationen gespeist. Über die Rückzahlung der Darlehen flossen 743.053,07€ in den Fonds zurück.

Weitere Informationen finden Sie in dem im Downloadbereich befindlichen Jahresbericht 2016 zum Entschuldungsfonds in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Ansprechpartner

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Noemie Pfeiffer

Kaperberg 6

4700 Eupen

Belgien

Tel.: +32 (0)87 876 737

noemie.pfeiffer@dgov.be

[Webseite](#)

Downloads

[Entschuldungsfonds Jahresbericht_2016.pdf \[0,74 MB\]](#)

[Entschuldungsfonds Jahresbericht 2014-2015.pdf \[0,53 MB\]](#)

[Entschuldungsfonds Jahresbericht 2013.pdf \[0,41 MB\]](#)
